Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 3

Artikel: Die Lungentuberkulose, ihre Abhängigkeit vom Ausspucken und ihre

Verhütung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für das Austand: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. — Preis der einzelnen Rummer 20 Cts.



	Insertionspreis:
	(per einspaltige Petitzeile):
	Für die Schweiz 30 Ct.
	Für das Ausland 40 "
	Beklamen :
	1 Fr. — per Redaktionszeile.
1	

Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagagine.

——=— Grscheint am 1. und 15. jeden Monats. S

Redaktion: Schweizerisches Centralfekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Abminiftration in Burich und bie Buchbruderei Gouler & Cie. in Biel.

Die Lungentuberkuloje, ihre Abhängigkeit vom Ausspucken und ihre Berhiitung.

Die Aungentuberkulose, diese Geißel des Menschengeschlechtes und ganz besonders der unbemittelten Volkskreise, ist bekanntlich eine austeckende Krankheit. Ihre Übertragung auf gesunde Leute kann um so sicherer verhütet werden, je größer und allgemeiner die Sinsicht über das Wesen der Krankheit, und die Gefährlichkeit des tuberkulösen Auswurses, der fast allein das Gift enthält, ist. Im folgenden ist das Wissenswerteste über die Verbreitungs- weise des Tuberkulosegistes und die Verhütungs- und Vorbengungsmaßregeln im Umgang mit Lungenkranken kurz zusammengestellt. Nögen sie diesenige Veachtung sinden, die sie verdienen.

Während in jüngster Zeit noch ein Forscher, M. Fricke, zu der Erklärung gekommen ist, daß der Auswurf von Aungenkranken ungefährlich sei und daß man dagegen gar keine Maßregeln zu ergreisen nötig habe, hat der Berliner Arzt Cornet durch neue Versuche das strikte Gegenteil mit aller Sicherheit nachgewiesen. Er breitete in einem besonderen Zimmer einen Teppich aus, auf welchem sich der Auswurf eines Lungenleidenden mit dem Zimmerstaube vermischte. Dann ließ er alles während zwei Tagen vollständig austrocknen. Über dem Teppich brachte er in 74 cm und 120 cm Höhe Brettchen an und verteilte 48 Meerschweinschen so, daß sich ungefähr gleich viel auf den einzelnen Brettchen und dem Teppich besanden. Vierauf klopste er denselben mit einem Besen so heftig, daß starke Staubwolken aufstiegen. Von diesen 48 Tieren wurden 46 angesteckt. Cornet selbst hatte sich vorsichtshalber mit einer Blouse bekleidet, die den ganzen Körper bedeckte, eine Kapuze über den Kopf gezogen und das Gesicht mit Watte geschützt, welche nur von zwei Löchern zur Ausnahme der Brillengläser durchbrochen war. Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln drangen ihm die Bazillen bis in die Nase. Nachdem er nämlich einige der Meerschweinchen mit dem Nasenschleim geimpft, wurde eines davon ebensalls angesteckt.

Während früher die Tuberkulose allgemein als eine erbliche Krankheit angesehen wurde, schreiben jetzt selbst die Verfechter dieser Meinung kann noch einen Sechstel der beobachteten Fälle der Vererbung zu. Die Übertragung in der Familie geschieht größtenteils durch Anstechung, meist verursacht durch zu enges Zusammenwohnen, die Ernährung durch die Mutter und durch — das Küssen. Der Anstechungsstoff, der Koch'sche Bazillus, kommt weder in der vom Menschen ausgeatmeten Luft, noch in seinem Urin oder Stuhlgang vor, wohl aber im Auswurf und im Siter, wo er sich ungehener rasch vermehrt. Diese Produkte sind werklichkeit die einzig gefährlichen und werden es eigentlich erst nach ihrer Austrocknung,

wenn sie Standform annehmen. Die dann freischwebenden Bazillen sind so widerstandsfähig, daß sie nach Monaten, sogar nach Jahren eingeatmet imstande sind, auch eine gesunde

Lunge anzustecken.

Wenn also dieser getrocknete Auswurf unschädlich gemacht werden kann, so wird die Krankheit bedeutend weniger Opfer finden. Es ist auch hier leichter, dem Übel vorzubeugen, als es zu heilen. Es wird deshalb dringend empfohlen, gegen die Unsitte des Ausspuckens anzukämpfen. Es wäre auch gar nicht so schwierig, in allen öffentlichen Lokalen, Wartsälen, Eisenbahnwagen, Theatern, großen Magazinen, Fabriken, großen und kleinen Bureaux, Kirschen, Ateliers, Kasernen und ganz besonders in Schulen Spucknäpfe anzubringen, die eine antiseptische Lösung enthielten und mit einer in die Augen springenden Aufschrift versehen wären, die verbieten würde, an andere Orte hin auszuspucken, als gerade in diese Spucknäpfe. Das wäre ein einfaches und doch sehr wirksames Mittel, die Ausbreitung der Tuberskulose, dieses Würgengels der Menschheit, bedeutend einzuschränken.

Wenn aus dieser kurzen Wiedergabe der Cornet'schen Untersuchungen die Art und Beise klar wird, wie sich der Ansteckungsstoff der Tuberkulose dem Menschen hauptsächlich mitteilt, so geben die folgenden Vorschriften Anleitung, wie durch Zusammenarbeiten des Lungenkranken und seiner Umgebung die Ansteckungsgefahr auf ein geringes Maß herabgedrückt werden kann. Ein jeder Wensch, ohne Ansnahme, sollte an der Herbeisührung besserer Zustände auf diesem Gebiete mithelsen; er thut dadurch nicht nur ein gemeinnütziges Werk, sondern arbeitet in

seinem eigensten Interesse, ift ja boch niemand vor tuberkulöser Austeckung gefeit.

1. Lungens und Kehlkopfschwindsucht (Tuberkulose) wird durch den Hustenauswurf der Schwindsüchtigen auf Gehunde übertragen. Die Ubertragung erfolgt selten direkt durch Aushusten, ungleich häufiger dadurch, daß der Auswurf eintrocknet, verstäubt und in Staubform eingeatmet wird:

2. Die Übertragung durch ben Auswurf wird badurch verhindert, daß jeder, welcher an Husten leidet, beim Husten die Hand vor den Mund hält und den Auswurf nur in die für die Aufnahme desselben bestimmten Spucknäpse oder Spuckgläser entleert. Kein Huster darf auf den Fußboden oder ins Taschentuch spucken. Ein Schwindsüchtiger, welcher diese Borschrift strenge befolgt, ist seiner Umgebung nicht gefährlich, während er durch Bernach-lässigung derselben die Gesundheit seiner Mitmenschen, insbesondere die Gesundheit seiner Angehörigen, welche mit ihm dieselben Räume bewohnen, gefährdet.

3. Mit Auswurf von Schwindsüchtigen vernnreinigte Kleider, Wäsche, Geschirr sind

forgfältig zu reinigen, am beften auszukochen oder zu desinfizieren.

4. Die Räume, in welchen Schwindsüchtige verkehren, sind reinlich zu halten und reichlich zu ventilieren. Durch häufiges feuchtes Auswischen ist die Staubbildung zu verhüten.

5. Wenn ein Schwindsüchtiger stirbt, in ein Krankenhaus gesandt wird oder seine Wohnung wechselt, sind die Wohnräume, welche er bisher innegehabt hat, zu desinfizieren. Ebens, ist mit den Kleidungsstücken und sonstigen Effekten Schwindsüchtiger zu versahren.

- 6. Alle Känme und Gebäude, in welchen viele Menschen verkehren, Schulen, Fabriken, Berkstätten, Gastzimmer, Krankenhäuser, Werk- und Armenhäuser, Gefängnisse 2c. sind regels mäßig seucht zu reinigen und mit Spucknäpsen auszustatten. Die Spucknäpse sollen 20—25 Centimeter im Durchmesser weit und 5 Centimeter hoch sein, einen glatten, etwas nach außen abweichenden Rand und einen flachen Boden haben und aus starkem, glattem Glase, Porzellan, Steingut oder emailliertem Eisen angesertigt sein. Sie werden 1—2 Centimeter hoch mit Wasser augefüllt, täglich in den Abort entleert und mit heißem Wasser gereinigt. Werden die Spucknäpse mit seuchten Sägespänen, Holzwolle oder Torsstren gefüllt, so ist ihr Inhalt täglich zu wechseln und zu verbrennen.
- 7. Huftenden, welche mit Nahrungsmitteln Handel treiben, Bekleidungsgegenstände anfertigen oder in Schulen, Bureaux, Werkstätten und Fabriken regelmäßig mit Gesunden zussammenkommen, ist es zur besonderen Pflicht zu machen, mit ihrem Auswurf sorgsam umzugehen und in einer für sie selbst und andere ungefährlichen Beise zu beseitigen.

8. Eine weitere Quelle der Übertragung von Schwindsucht kann ungefochte Milch sein,

vor deren Genuß gewarnt wird.

9. Es kommen Fälle von geheilter Lungentuberkulose vor. Die Aussichten auf Genesung sind um so günstiger, je früher das Heilverfahren eingeleitet wird.

